

Info 31/2008

Jahresende 2008

- Orderzeiten - Auftragsbearbeitung
- Aussendungen (vorläufige Planung)
 - Umstellung auslaufender VL-Verträge zum Jahresende 2008
 - Versand der Jahresdepotauszüge Mitte Januar 2009
 - Versand der steuerlichen Informationen ab Anfang März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser FFB-Info wollen wir Sie über die Terminplanung zum Jahresende 2008 informieren. Die genaue Ablaufplanung zum Jahresende für das FFB-Kombidepot erhalten Sie in einer separaten Information.

Da am 1. Januar 2009 die Abgeltungsteuer in Kraft tritt, gilt einer geordneten Abwicklung noch in diesem Jahr besonderes Augenmerk. Bitte beachten Sie die in diesem Jahr besonders „arbeitsnehmerfreundlich“ gelegenen Feiertage. Wir weisen darauf hin, dass für die Abwicklung bei der Frankfurter Fondsbank die Feiertagsregelungen in Deutschland relevant sind. Dies bedeutet, dass sowohl der 24.12. als auch der 31.12. keine Bankarbeitstage sind. Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel liegen lediglich drei (!) Arbeitstage, was für normale Tauschaufträge i. d. R. schon nicht mehr ausreichen wird. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen.

Orderzeiten - Auftragsbearbeitung

Aufträge zum Kauf, Verkauf und Tausch von Fonds sollten möglichst bis Mitte Dezember erteilt werden. Sofern Aufträge erst später eingehen, kann es dazu kommen, dass Dispositionen über den Jahreswechsel offen sind und diese daher im Jahresdepotauszug nicht ausgewiesen werden. Zusätzlich besteht das Risiko, dass diese Aufträge nicht mehr nach altem Recht abgewickelt werden können und somit unter die Regelungen der Abgeltungsteuer fallen. Dies gilt insbesondere für Tauschaufträge, bei denen im schlechtesten Fall die Kaufseite vor dem 31.12.2008 nicht mehr abgerechnet werden kann und der Kauf dann nach neuem Recht behandelt werden muss.

Bitte achten Sie daher ganz besonders auf die in den Fonds-Factsheets im Internet-Frontend angegebenen Abwicklungsmodalitäten der Fonds. Ggf. kann durch die Online-Erteilung einer Order wichtige Zeit gespart bzw. gewonnen werden.

Bei den Depot-Einlieferungen gibt es keine Einschränkungen, diese werden bis einschließlich 30.12.2008 in die entsprechenden Kundendepots eingebucht.

Anders ist die Verfahrensweise bei Übertragungsaufträgen: Übertragungsaufträge von einer anderen Verwahrstelle zur FFB werden nur bis einschließlich Mittwoch, den 10. Dezember 2008, an die abgebende Stelle weitergeleitet, da ansonsten auch wieder die Gefahr besteht, dass die Übertragung über den Jahreswechsel andauert und der Bestand dann weder in dem Depot bei der abgebenden noch bei der aufnehmenden Bank verbucht ist und die steuerliche Zuordnung zu einem der Kalenderjahre schwierig ist. Insbesondere bei der Übertragung von Fonds, die heute bei einer Lagerstelle verwahrt werden, die steuerliche Daten mitliefert, kann es u. U. ratsam sein, die Bestände erst im neuen Jahr zu übertragen, da dann eine eindeutige Zuordnung der Anteilbestände möglich ist. Genauso wird mit Übertragungsaufträgen an andere Banken oder Verwahrstellen verfahren. Erreichen uns diese nach dem 10. Dezember 2008, erfolgt die Bearbeitung erst zu Beginn des neuen Jahres.

Umstellung auslaufender VL-Verträge zum Jahresende 2008

Die Umstellung von VL-Verträgen, bei denen die siebenjährige Festlegungsfrist abläuft, in „freie Anteile“ erfolgt zusammen mit der Jahresendverarbeitung in den ersten Januartagen. Das VL-Depotführungsentgelt wird voraussichtlich Mitte Dezember vereinnahmt. Die Kunden erhalten hierüber separate Abrechnungen.

Versand der Jahresdepotauszüge und VL-Bescheinigungen Mitte Januar

Die Versendung der Jahresdepotauszüge und ggf. der VL-Bescheinigungen 2008 ist für Mitte Januar geplant.

Die Jahresdepotauszüge erhalten in diesem Jahr alle Kunden – auch Kunden mit einem Online-Posteingang – per Post. Der Aussendung werden wir eine allgemeine Kundeninformation zur Einführung der Abgeltungsteuer beilegen. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage über das Internet-Frontend ist die Bereitstellung der Transaktionsübersichten nicht mehr vorgesehen. Transaktionsübersichten können im Bedarfsfall sehr einfach über die Abfrage der historischen Transaktionen aus dem Internet-Frontend erzeugt werden.

Versand der steuerlichen Informationen ab Anfang März 2009

Die steuerlichen Informationen – bestehend aus Jahressteuerbescheinigung oder Ertragnisaufstellung sowie letztmals der Jahresbescheinigung – sollen nach der derzeitigen Planung ab Anfang März an die Kunden ausgesandt werden.

Bei den steuerlichen Informationen ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein postalischer Versand erforderlich und die Unterlagen können auch nicht im Online-Posteingang archiviert werden.

Wie in den Vorjahren werden wir Sie insbesondere über die Aussendung der steuerlichen Unterlagen noch im Detail informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH
Marketing und Vertrieb

Frankfurt, 3. Dezember 2008